

Bauplanauflage in der Gemeinde

a) innerhalb der Bauzonen

Bauherrschaft: Yasser Bairbakhish, Asylstrasse 11, 8032 Zürich. Bauobjekt: Nebenbaute und Mauer, Berchtrüti 31, Gersau, KTN 510 und 509, Koordinaten 2 681 557/1 205 251.

b) Auflagen und Einsprachen

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Ausserdorfstr. 7, Gersau zur Einsichtnahme auf. Sie können auch im Portal eBau (sz.ch/ebau) eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann beim Bezirksrat Gersau gegen das Bauvorhaben öffentlich-rechtliche Einsprache nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 6. Juni 1974 erhoben werden (gemäss §80 Abs. 1 PBG, SRSZ 400.100; §§ 37 ff. VRP, SRSZ 234.110; Art. 12 und 12a bis g NHG, SR 451). Die Auflage- und Einsprachefrist dauert 20 Tage.

Zivilrechtliche Ansprüche sind nach Massgabe der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO, SR 272) geltend zu machen (§ 80 Abs. 3 PBG).

Die Auflage- und Einsprachefrist dauert vom 14. Juni bis und mit 4. Juli 2024.

Zivilrechtliche Ansprüche sind nach Massgabe der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO, SR 272) geltend zu machen (§ 80 Abs. 3 PBG).